

„Niemand sollte sexuelle oder körperliche Gewalt erfahren müssen. Aber diese Fälle gibt es leider. Besonders Kinder und Jugendliche leiden unter solchen Erfahrungen. Aber auch schutzbedürftige Erwachsene, die Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt wurden. Es fällt schwer, ein so grausames Erlebnis zu verarbeiten. In ihrer Verzweiflung verstecken sich manche Menschen. Genau hier setzt die psychosoziale Prozessbegleitung an. Sie ist eine spezielle Hilfe, die den Opfern sexueller oder schwerer körperlicher Gewalt in dieser belastenden Situation zur Seite steht. Für ihre Beteiligung am Strafverfahren gegen den Täter, zum Beispiel für die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung, erhalten die Opfer dadurch Unterstützung von professioneller Seite. Diese Hilfe ist bundesweit ein Rechtsanspruch. Bei unseren professionellen Begleitungen seid Ihr und sind Sie in vertrauensvollen Händen.“



Jacqueline Bernhardt

Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Ministerium für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern**

Puschkinstr. 19-21
19055 Schwerin

Tel. (0385) 588 3003 presse@jm.mv-regierung.de
Fax: (0385) 588 3453 www.jm.mv-regierung.de

Stand: Juni 2022

Weitere Informationen und Kontakt

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter sind Fachkräfte, die Betroffene von Gewalt gut und sicher in einem Strafverfahren betreuen.

Die anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter in Mecklenburg-Vorpommern sind namentlich mit allen Kontaktdaten auf der Seite des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt.
(www.jm.mv-regierung.de)

Ihr/e Prozessbegleiter/in oder Einrichtung

Antragstellung

Ein formloser Antrag auf psychosoziale Prozessbegleitung kann zu jedem Zeitpunkt des Strafverfahrens beim zuständigen Gericht gestellt werden. Je nachdem, in welcher Phase sich das Verfahren befindet, sollte der Antrag bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder dem zuständigen Gericht eingereicht werden.

Wir helfen bei der Antragsstellung.



Psychosoziale Prozessbegleitung

Unterstützung im Strafverfahren



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und
Verbraucherschutz

In jeder Phase des Strafverfahrens kann psychosoziale Prozessbegleitung unterstützen und begleiten.

Wer kann psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen?

Jedes Opfer einer Straftat hat das Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g StPO). Allerdings kostenfrei ist die psychosoziale Prozessbegleitung nur in bestimmten Fällen.

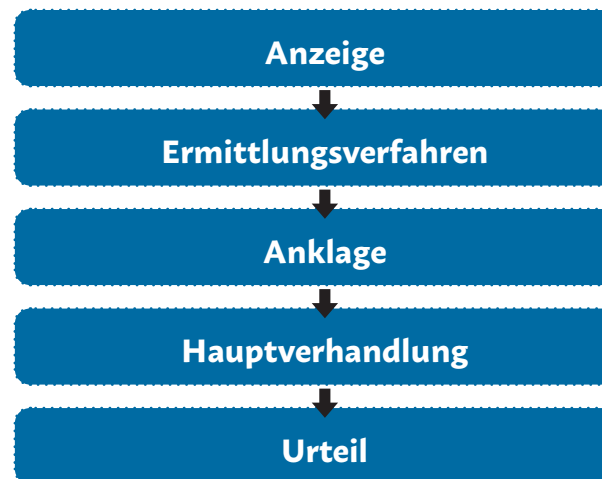
Einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Beordnung haben ...

- Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie ihre Bezugspersonen
- erwachsene Verletzte
 - schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten
 - mit besonders schweren Tatfolgen
 - die ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können oder besonders schutzbedürftig sind

Was leistet psychosoziale Prozessbegleitung nicht?

Die psychosoziale Prozessbegleitung bietet keine rechtliche Beratung oder juristische Vertretung, sie ist keine Therapie oder psychologische Beratung, ebenso führen die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter keine Gespräche über den Tathergang.

Ablauf eines Strafverfahrens



Was ist psychosoziale Prozessbegleitung?

- ... ist eine intensive Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Opfer von Straftaten
- ... bietet frühzeitige alters- und entwicklungsgerechte Informationen über Abläufe und Aufgaben der beteiligten Personen
- ... ist eine qualifizierte Betreuung und Unterstützung vor, während und nach der Hauptverhandlung (Begleitung zur Polizei, zum Gericht usw.)
- ... unterstützt Betroffene von Straftaten bei der Auseinandersetzung mit individuellen Ängsten und Belastungen bezüglich des Strafverfahrens
- ... unterstützt Angehörige und Vertrauenspersonen
- ... vermittelt in weitere Hilfsangebote